

**Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster
zur Förderung des Initiativprogramms
„Fair miteinander“
- Präventionsprogramm EFFEKT -
vom 13. Dezember 2017**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Elbe-Elster hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 folgende Richtlinie beschlossen:

Präambel

Das Präventionsprogramm EFFEKT dient der Entwicklungsförderung in Familien. Im Elterntaining lernen die Eltern u. a. die Grundregeln positiver Erziehung und wie mit schwierigen Entwicklungssituationen umgegangen werden kann.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14. September 2009 den Beschluss gefasst, im Initiativprogramm „FAIR miteinander“ das Präventionsprogramm EFFEKT zu unterstützen. (Beschluss-Nr.: 148/2009)

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Der Landkreis Elbe-Elster gewährt nach dieser Richtlinie zur Umsetzung des Präventionsprogramms EFFEKT Zuwendungen zur Durchführung der Elternkurse. Die Rechtsgrundlage beruht auf § 1 Absatz 1 und 3 SGB VIII i. V. m. § 16 SGB VIII.

1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Zuwendungen können für die Finanzierung der Kosten für die Kursleiter zur Durchführung von Elternkursen im Präventionsprogramm EFFEKT gewährt werden.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Träger der Jugendhilfe im Landkreis Elbe-Elster (weiter: Träger).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendung wird ausschließlich für die Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von Elternkursen gewährt, die ein zusätzliches Angebot zu den originären Aufgaben des Trägers darstellen.

Die Kurse müssen durch mindestens einen im Rahmen des Präventionsprogramms EFFEKT ausgebildeten Trainer federführend durchgeführt werden.

Das Manual der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ist verbindliche Grundlage der Elternkurse.

Die materielle Absicherung zur Durchführung der Kurse obliegt dem Träger. Dieser stellt die bedarfsgerechten Räumlichkeiten, die technischen Voraussetzungen und das erforderliche Material sicher.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

5.3.a Bemessungsgrundlage

Für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung eines Elternkurses wird ein zeitlicher Umfang bis zu 15 Std. gewährt. Dieser wird in Form von Bruttopersonalkosten mit einem Stundensatz von 21,00 € vergütet.

5.3.b Voraussetzungen

Die Durchführung der Elternkurse erfolgt außerhalb der Regelarbeitszeit der pädagogischen Fachkraft und ist somit als zusätzliche Zeiteinheit zu gewähren, die auch zusätzlich zu vergüten ist. Die Entscheidung über die Art der Vergütung obliegt dem Träger.

5.4 Berechnung des Festbetrages

Ein Elternkurs wird im Umfang von maximal 6 Sitzungen mit jeweils 2 Stunden (120 Minuten) durchgeführt.

Pro Elternkurs wird eine Vor- und Nachbereitungszeit von 3 Stunden gewährt.

Um einen effektiven Bezug zu den Kinderkursen zu ermöglichen, kann der Elternkurs von 2 Kursleitern durchgeführt werden. (Siehe Pkt. 4)

Reduzieren sich laut den Angaben im Förderantrag der zeitliche Umfang der Kurse und / oder die Zahl der Kursleiter, so verringert sich die Zuwendung entsprechend.

6. Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung der Zuwendung sind jeweils 4 Wochen vor Beginn des Elternkurses beim Landkreis Elbe-Elster unter Verwendung des verbindlichen Antragsformulars (Anlage 1) zu stellen. Der Antrag ist mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Trägers und des Kursleiters einzureichen.

7. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung erfolgt bargeldlos mit Rechtskraft des Zuwendungsbescheides auf das im Antrag benannte Konto des Zuwendungsempfängers.

8. Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger erbringt gegenüber dem Landkreis Elbe-Elster bis zu der im Zuwendungsbescheid benannten Frist einen Verwendungsnachweis. Hierfür sind die gültigen Verwendungsnachweisformulare zu verwenden. Im Verwendungsnachweis ist nachzuweisen, dass die gewährte Zuwendung zweckentsprechend und nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides verwendet wurde.

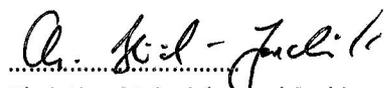
Reduzieren sich entsprechend den Angaben im Verwendungsnachweis der zeitliche Umfang der Kurse und/oder die Zahl der Kursleiter, so verringert sich die Zuwendung entsprechend.

Nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel sind zu erstatten.

9. Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Herzberg (Elster), den 13. Dezember 2017



Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Verwendungsnachweis gemäß der Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung des
Initiativprogramms "FAIR miteinander" - Präventionsprogramm EFFEKT - vom

Aktenzeiche
(aus Zuwendungsbescheid)

Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke

Name und Anschrift des Trägers

Name und Anschrift der Einrichtung:

Projektbeschreibung:

Elternkurs im Programm EFFEKT

Planung (SOLL)

Abrechnung (IST)

Durchführungszeitraum: von - bis:

von - bis:

Teilnehmerzahl:

(Elternpaare zählen als ein Teilnehmer!)

Anzahl der Kursleiter:

Name, Vorname _____
Name, Vorname _____

Name, Vorname _____
Name, Vorname _____

Anzahl der Sitzungen:

Zeitlicher Umfang je Sitzung (in Stunden):

Vor-/Nachbereitungszeit (in Stunden)

Kosten:

Bruttopersonalkosten:

sonstige Kosten:

Summe:

Finanzierung:

Eigenmittel des Trägers:

Zuschuss des Landkreises:

Summe:

Bitte folgende Unterlagen beifügen:

· Teilnehmerliste

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers und des Kursleiters